

# Amtsblatt



## für den Landkreis Märkisch-Oderland

30. Jahrgang

Seelow, 31.07.2023

Nr. 24

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland .....</b>	<b>2</b>
Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Landkreis Märkisch-Oderland vom 4. Mai 2023.....	2
<b>Impressum .....</b>	<b>4</b>

## **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

### **Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Landkreis Märkisch-Oderland vom 4. Mai 2023**

#### **A. Aufhebung angeordneter Schutzmaßnahmen**

Der mit der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Landkreis Märkisch-Oderland vom 4. Mai 2023 gebildete Sperrbezirk sowie die angeordneten Maßnahmen werden aufgehoben.

#### **B. Inkrafttreten**

Diese Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **C. Hinweise**

Weiterhin gilt, dass alle Halter von Bienen ihre Bestände unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und der Standorte beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen haben, soweit noch nicht geschehen.

#### **Begründung:**

Der in der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen im Landkreis Märkisch-Oderland vom 4. Mai 2023 gebildete Sperrbezirk und die darin angeordneten Schutzmaßnahmen können nach erfolgten Sanierungsmaßnahmen und Vorlage von negativen Befunden der amtlichen Abklärungsuntersuchungen aller Bienenvölker des betroffenen Bienenstandes und des Sperrbezirkes aufgehoben werden.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 BbgVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4 VwVfG.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 41 S. 1, 2 VwVfG durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Bei der Bekanntgabe ist zu berücksichtigen, dass vorliegend der Adressatenkreis so groß ist, dass er nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

#### **Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen:**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687
- Verordnung (EU) 2016/429
- Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- Bienenseuchen-Verordnung (Bienenseuchen-VO)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwVfG)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Gernot Schmidt  
Landrat

Seelow, den 31. Juli 2023

### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Redaktion: Pressesprecher  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 850-6005  
Fax: 03346 420  
E-Mail: [pressesprecher@landkreismol.de](mailto:pressesprecher@landkreismol.de)

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.